



Gutachten stellt Verfassungsmäßigkeit der Grundschulempfehlung infrage

Stuttgart, den 10. März 2025 [PM](#) |

- Die verbindliche Grundschulempfehlung wurde überstürzt wiedereingeführt – trotz zahlreicher Warnungen
- Ein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten zeigt nun: Die Einführung verletzt wahrscheinlich den verfassungsrechtlichen Vertrauensschutz.
- Wir fordern die Landesregierung auf, die Regelung sofort auszusetzen und bei der geplante Schulgesetzänderung vor den Sommerferien abzuschaffen.

Seit fast einem Jahr warnen wir als Vertretung der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg davor, die verbindliche Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Trotzdem hat die Landesregierung genau das beschlossen. Ursprünglich sollte die Änderung erst im nächsten Schuljahr gelten, doch kurz nach Beginn des aktuellen Schuljahres wurde die Regelung überstürzt vorgezogen – ohne ausreichende Vorbereitung für die Schulen, Lehrkräfte und Grundschüler*innen. Die Folgen dieser Entscheidung wurden spätestens mit den chaotischen Abläufen und den enttäuschenden Ergebnissen der Kompass4-Tests sichtbar. Schnell wurde an den Schulen klar, dass das Verfahren dieses Jahr nicht nur mangelhaft sondern schlichtweg nicht aussagekräftig sein würde.

Deshalb haben wir gemeinsam mit der spendenfinanzierten Stiftung Bildung eine international renommierte Großkanzlei beauftragt, die rechtliche Zulässigkeit dieser Entscheidung zu prüfen. Das Ergebnis des Gutachtens ist eindeutig: Es gibt starke Argumente dafür, dass die Einführung der verbindlichen Grundschulempfehlung eine unzulässige Rückwirkung darstellt. Die Schülerinnen und Schüler, die bereits unter anderen Bedingungen in ihr letztes Grundschuljahr gestartet sind, hätten darauf vertrauen können müssen, dass diese Regelung für sie noch nicht gilt.

Dieses Ergebnis ist aus unserer Sicht ein schwerer Rückschlag für die Landesregierung. „Jetzt braucht es dringend Konsequenzen: Die verbindliche Grundschulempfehlung muss noch in dieser Woche während der Plenartage am 12. und 13. März ausgesetzt werden. Und für die geplante Schulgesetzänderung vor den Sommerferien muss klar sein: Die verbindliche Grundschulempfehlung gehört abgeschafft!“ so Joshua Meisel, Vorsitzender des Landesschülerbeirates.

Bereits Mitte letzter Woche haben wir das Gutachten dem Kultusministerium übermittelt, damit die Landesregierung Zeit hat, Maßnahmen vorzubereiten. Eine Stellungnahme haben wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erhalten. „Jetzt muss die Landesregierung Verantwortung übernehmen und handeln!“ so Meisel abschließend.



Kontakt zum Landesschülerbeirat

Pressesprecherin | Esmeralda Temizyüz
presse@lsbr.de
+49 172 7388816

Vorsitzender | Joshua Meisel
vorsitz@lsbr.de
+49 172 3467697

Geschäftsstelle | Landesschülerbeirat
Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart